Teleradiologie nach RöV: Vorgaben und Möglichkeiten

M. Walz (1), R. Loose (2)

1 Ã„rztliche Stelle fÃ¼r QualitÃ¤tssicherung in der Radiologie Hessen, Eschborn
2 Institut fÃ¼r diagnostische und interventionelle Radiologie, Klinikum NÃ¼rnberg-Nord

EinfÃ¼hrung: Die â€žneue RÃ¶ntgenverordnung (RÃ¶V)â€œ oder genauer die â€žVerordnung zur Ã„nderung der RÃ¶ntgenve und anderer atomrechtlicher Verordnungen vom 18. Juni 2002â€œ ist am 1.7.2002 in Kraft getreten und im BGBl. I Seite 1869 erschienen. Durch den Â§ 3 Abs. 4 RÃ¶V werden erstmals in Deutschland Regelungen fÃ¼r eine Anwendung der Telemedizin innerhalb eines Gesetzeswerkes getroffen. Eine Richtlinie zur Teleradiologie nach RÃ¶V soll Details zur Genehmigung, QualitÃ¤tssicherung in der Radiologie sowie speziellen Punkten wie die Genehmigung im Hinblick auf die Patientenversorgung Ã¼ber den Nacht- und Wochenenddienst hinaus ausfÃ¼hren. Da diese Richtlinie frÃ¼hestens zum Ende 2003 erwartet wird, wurde Ã¼ber den LÃ¤nderausschuss RÃ¶V auf der Basis des bestehenden Arbeitspapieres der Richtlinie eine Mustergenehmigung erstellt, um eine mÃ¶glichst einheitliche Vorgehensweise der LÃ¤nderbehÃ¶rden bei der Genehmigung aktueller AntrÃ¤ge zu ermÃ¶glichen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation in den LÃ¤ndern und auch unterschiedlicher regionaler Gesichtspunkte in der Patientenversorgung ist, zumindest vorerst, eine in gewissem Umfang abweichende Genehmigungspraxis zu erwarten.

Auch wenn hierbei nur ein sehr begrenztes Anwendungsgebiet, die teleradiologische DurchfÃ¼hrung einer Untersuchung mit RÃ¶ntgenanwendung ohne fachkundigen Arzt am Untersuchungsort, angesprochen wird, haben die Anforderungen und AusfÃ¼hrungen zu den QualitÃ¤tssicherungsaspekten eine wesentliche Bedeutung fÃ¼r andere Bereiche der Telemedizin. Die Teleradiologie erweist sich nicht nur als Vorreiter in Technik und Umsetzung sondern auch bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht.

Nach Â§ 2 Nr. 24 RÃ¶V ist die Teleradiologie in Bezug auf Â§ 3 Abs. 4 RÃ¶V folgendermaÃŸen definiert: â€žUntersuchung eines Menschen mit RÃ¶ntgenstrahlung unter der Verantwortung eines Arztes nach Â§ 24 Abs. 1 Nr. 1, der sich nicht am Ort der technischen DurchfÃ¼hrung befindet und der mit Hilfe elektronischer DatenÃ¼bertragung und Telekommunikation insbesondere zur rechtfertigenden Indikation und Befundung unmittelbar mit den Personen am Ort der technischen DurchfÃ¼hrung in Verbindung steht.â€œ

Dies bedeutet, dass TÃ¤tigkeiten, die zur Anwendung von RÃ¶ntgenstrahlen gehÃ¶ren, z.B. die Erstellung der rechtfertigenden Indikation oder die Befundung, ohne die Anwesenheit eines fachkundigen Arztes am Untersuchungsort an unterschiedlichen Stellen durchgefÃ¼hrt werden, die Ã¼ber Telekommunikation miteinander verbunden sind. Dies stellt eine Erleichterung gegenÃ¼ber den ansonsten geltenden Anforderungen der RÃ¶V dar. Der Betrieb einer RÃ¶ntgeneinrichtung (inkl. aller Teleradiologiekomponenten) ist genehmigungsbedÃ¼rftig und erfordert lÃ¤nderÃ¼bergreifende Zusammenarbeit der zustÃ¤ndigen Stellen. Die Definition unterscheidet sich bewusst von sonst in der Medizin gebrÃ¤uchlichen Formen der Telemedizin; so sind das Einholen eines Konsils, eine Zweitbefundung oder Besprechung Ã¼ber das therapeutische Vorgehen keine Teleradiologie im Sinn der RÃ¶V.

Auch fÃ¼r die Teleradiologie gelten die Anforderungen nach Â§ 23 Abs. 1 RÃ¶V (Stellung und Dokumentation der rechtfertigenden Indikation durch einen fachkundigen Arzt). Jedoch muss sich der Arzt mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz, der die rechtfertigende Indikation stellt, nicht â€“ wie in sonstigen AnwendungsfÃ¤llen â€“ am Ort der Untersuchung oder in dessen unmittelbarer NÃ¤he aufhalten (s.a. Â§ 2 Nr. 24, Â§ 23 Abs. 1 Satz 5 RÃ¶V). In vielen AnwendungsfÃ¤llen ergeben sich hieraus Vorteile fÃ¼r den Patienten, die diese neue Regelung rechtfertigen. Zeitliche VerzÃ¶gerungen bei Untersuchungen und insbesondere Transportrisiken kÃ¶nnen durch die Zulassung der Teleradiologie reduziert werden.

Einsatzformen

Viele Teleradiologieanwendungen wie Bild- und Befundverteilung, Konsultationen in NotfÃ¤llen, z.B. bei neurochirurgischen Fragestellungen, oder von Experten sowie nicht Strahlen anwendende Verfahren wie MRT oder Ultraschall sind primÃ¤r durch die Regelung der RÃ¶V nicht betroffen. Die QualitÃ¤tsansprÃ¼che der RÃ¶V und der zugehÃ¶rigen Richtlinie kÃ¶nnen sich allerdings auch hier auswirken.

Folgende Szenarien werden beispielsweise durch die RÃ¶V ermÃ¶glicht:

- Radiologische UntersuchungsdurchfÃ¼hrung an einem kleinen Krankenhaus mit Betreuung durch ein grÃ¶ÃŸeres Krankenhaus oder einer Gruppe von Radiologen

- Insbesondere fÃ¼r Nacht- und Wochenenddienst (nicht nur NotfÃ¤lle)

- Aber auch tagsÃ¼ber bei einem begrÃ¼ndeten BedÃ¼rfnis im Hinblick auf die Patientenversorgung, z.B. in FlÃ¤chenstaaten, wenn keine Versorgung mit Radiologen zu gewÃ¤hrleisten ist, oder fÃ¼r die CT-Notfallversorgung bei geringem Untersuchungsaufkommen

- Vertretungen im Krankheits- und Urlaubsfall

- Teleradiologischer Hintergrunddienst in einem grÃ¶ÃŸeren Krankenhaus

- Erleichterungen in kooperativem und interdisziplinÃ¤rem Arbeiten (in Diskussion)

Die Teleradiologie ist nicht nur auf die CT-Betreuung begrenzt sondern kann grundsÃ¤tzlich fÃ¼r alle RÃ¶ntgen anwendenden Untersuchungsarten eingesetzt werden. Allerdings werden komplizierte, besonders dosisintensive und risikoreiche Untersuchungsarten sowie interventionelle MaÃŸnahmen nicht empfohlen oder ausgeschlossen, z.B. Durchleuchtungsuntersuchungen oder dosisintensive (mehrphasige) CT-Untersuchungen an Kindern...

Dokumentinformationen zum Volltext-Download
Â
Titel:
Teleradiologie nach RÃ¶V: Vorgaben und MÃ¶glichkeiten
ArtikelÂ istÃ erschienenÂ in:
TelemedizinfÃ¼hrer Deutschland, Ausgabe 2004
Kontakt/Autor(en):M. Walz (1), R. Loose (2)

1 Ã„rztliche Stelle fÃ¼r QualitÃ¤tssicherung in der Radiologie Hessen, Eschborn
2 Institut fÃ¼r diagnostische und interventionelle Radiologie, Klinikum NÃ¼rnberg-Nord
Seitenzahl:
Â 4 Sonstiges

- Abb. Dateityp/ -grÃ¶ÃŸe: PDF /Â Â 105 kBÂ Click&Buy-PreisÂ inÂ Euro: kostenlos

Â

Rechtlicher Hinweis:

Ein Herunterladen des Dokuments ist ausschlieÃŸlichÂ zum persÃ¶nlichen Gebrauch erlaubt. Jede Art der Weiterverbreitung oder Weiterverarbeitung ist untersagt. Â
Hier gehts zum freien PDF Download...